



## Bekanntmachung des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn / Eching

### I. Haushaltssatzung Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn / Eching Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.442.490 Euro

und

**im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.452.350 Euro

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 500.000 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Neufahrn / Eching, den 01.03.2018

**Sebastian Thaler**  
Verbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Freising hat die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme mit Schreiben vom 21.02.2018 AZ: 21- 941

Gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsauf-sichtlich genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85375 Neufahrn, Bahnhofstr. 32, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## Bekanntmachung

### des Landratsamtes Freising, der Stadt Moosburg und der Gemeinde Fahrenzhausen vom 08.03.2018

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ in den Bereichen der Stadt Moosburg und der Gemeinde Fahrenzhausen (Auslegung nach Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz –BayNatSchG–)

Der Landkreis Freising beabsichtigt im Bereich der Stadt Moosburg (Ortsteil Niederambach) und der Gemeinde Fahrenzhausen die bestehende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ zu ändern. Von der Änderungsverordnung werden Teile des Hoheitsgebietes der Stadt Moosburg und der Gemeinde Fahrenzhausen betroffen. Hierbei werden ca. 0,3155 ha dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet entnommen. Der Schutzgebietsumgriff im Einzelnen ergibt sich aus den beiliegenden Schutzgebietskarten Maßstab 1: 5000 „- Stand 2018-01-12“.

Der Entwurf der Änderungsverordnung – Stand Februar 2018 – wird mit den dazugehörigen Karten (Schutzgebietskarte Maßstab 1:5.000) in der Zeit vom

**16. März 2018 mit 18. April 2018**

- im Rathaus der Stadt Moosburg und der Gemeinde Fahrenzhausen
- im Landratsamt Freising, Neubau 2. Stock, Zimmer Nr. 807, 809 und 810

jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Kartenunterlage können dort eingesehen werden.

**Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei den betroffenen Gemeinden sowie dem Landratsamt Freising schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.**